

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 1

Unna, den 4. Januar

1947

Wiederaufbau des Unnaer Schulwesens

Aus dem Verwaltungsbericht des Stadtdirektors

Nachdem schon während des Krieges der Schulunterricht aus den verschiedensten Gründen (Kohlenmangel, Bombenangriffe usw.) eingeschränkt werden mußte, so daß an eine ersprießliche Unterrichtsverteilung nicht gedacht werden konnte, ruhte der Betrieb sämtlicher Schulen seit dem 5. März 1945 vollständig.

An den Schulen der Stadt Unna unterrichteten: Oberschule für Jungen: 1939: 13 Lehrpersonen; 1946: 9 Lehrpersonen. Oberschule für Mädchen: 1939: 13 Lehrpersonen; 1946: 14 Lehrpersonen. Volksschulen: 1939: 50 Lehrpersonen; 1946: 45 Lehrpersonen.

Auf Weisung der Militärregierung wurden alle Lehrpersonen, die zur Zeit eine Tätigkeit im Schuldienst (Unterrichten) nicht ausübten, unabhängig von der politischen Durchprüfung, ohne Dienstbezüge von ihren Ämtern suspendiert. Für sämtliche Lehrpersonen mußte die Gehaltszahlung mit dem 30. Juni 1945 eingestellt werden. Soweit es den Lehrpersonen nicht gelang, einen anderen Erwerb zu finden, wurden sie mit der Erledigung behördlich angeordneter Maßnahmen (Kartoffelkäfersuche, Sammlung von Heilkräutern, Wiedereinrichtung der Schulen usw.) beschäftigt. Später ist diesen Lehrkräften der Volksschule von der Regierung nach dem Maße ihrer Tätigkeit ein kleinerer oder größerer Teil ihres Dienst-einkommens (bis zu 1/4) als Entschädigung bewilligt worden. Der größere Teil der Lehrpersonen wurde in der Zwischenzeit von der Militärregierung für die Beschäftigung im Schuldienst wieder zugelassen.

Der Leiter der Mädchen-Volksschule am Nordring, Rektor Humme, wurde zum Kreissschulrat berufen. Die Verwaltung dieser Schule wurde, unter Berufung zum Rektor, dem seitherigen Hauptlehrer Schulte-Nölle von der Königsborn-Schule übertragen. In die vakante Leiterstelle der Schule an der Herderstraße berief die Regierung den Rektor Wiehage; kommissarischer Leiter der Schulen an der früheren Bismarckstraße und Moltkestraße wurde der Lehrer Berghoff aus Hemmerde. Da die Leiter der beiden städt. Oberschulen aus ihrem Amte entlassen sind, wurde die vertretungsweise Verwaltung dieser Stellen an der Oberschule für Jungen dem Studienrat Stodiek und an der Oberschule für Mädchen dem Studienrat Dr. Guntermann von der Schulaufsichtsbehörde übertragen.

Die Zahl der Schulkinder betrug: Oberschule für Jungen: 1939: 447; 1945: 440; 1946: 475. Oberschule für Mädchen: 1939: 447; 1945: 440; 1946: 426. Volksschulen: 1939: 2232; 1945: 2739; 1946: 2600.

Die Militärregierung genehmigte die Wiedereröffnung sämtlicher Schulen. Nach Überwindung der sonst noch bestehenden Schwierigkeiten wurde mit dem Unterricht wieder begonnen: in den Volksschulen am 26. 9. 1945; in der Oberschule für Mädchen am 11. 12. 1945; in der Oberschule für Jungen am 9. 1. 1946.

Bis auf die einklassige Altheide-Schule waren sämtliche Schulgebäude durch Beschuß und Witterungsschäden mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen. Die Schäden erstreckten sich in der Hauptsache auf die Dächer, Fenster und Türen. Die beiden Oberschulen und die Volksschulen an der Herderstraße, am Nordring, an der früheren Moltkestraße, der Falkstraße, am Kurgarten und am Bahnhof Königsborn konnten nach kleineren Reparaturen wieder benutzt gemacht werden. Die arg zerstörte Schule an der Grillostraße konnte im Laufe des Sommers soweit wieder aufgebaut, daß am 21. 10. 1946 in 4 Klassenräumen mit dem Unterricht begonnen werden konnte. Die Hilfsschulbaracke wurde durch Beschuß und Brand vollständig vernichtet. Die Schule benutzt zur Zeit ein Klassenzimmer in der Nordringschule. Fast alle Schulen wurden für kürzere oder längere Zeit für außerschulische Zwecke (Unterbringung Obdachloser, Evakuierten usw.) in Anspruch genommen. Die beiden in der Oberstadt und im Stadtteil Unna-Königs-

born in den letzten Jahren vollständig neu eingerichteten Schulküchen konnten ihren Betrieb nicht wieder aufnehmen, weil sämtliche Einrichtungsgegenstände entweder verschleudert oder gestohlen worden sind.

Kohlenversorgung

Zur Lenkung einer geordneten Kohlenversorgung ist es erforderlich, daß sämtliche für Hausbrand infrage kommenden Familien und Einzelpersonen sich bei einem ortsansässigen Kohlenhändler eintragen lassen. Somit ist die Gewähr gegeben, daß eine vollständige Erfassung aller Bezugsberechtigten erfolgt. Die Eintragung hat unter Vorlage der Haushaltskarte in Verbindung mit dem Hausbrandbezugsausweis bis spätestens zum 10. 1. 1947 zu erfolgen. Für gewerbliche Betriebe usw. findet diese Anordnung keine Anwendung.

Unna, den 30. Dezember 1946.

Der Stadtdirektor — Wirtschaftsstelle.

Verlängerung der Ferien

Ans Gründen der Kohlenersparnis werden die Weihnachtsferien von dem Herrn Regierungspräsidenten in Arnsberg bis zum 22. Januar 1947 einschließlich verlängert.

Erster Schultag nach den Weihnachtsferien ist Donnerstag, der 23. Januar 1947.

Der Oberkreisdirektor.

Notschlachtung von Tieren

Ich mache sämtliche Tierbesitzer darauf aufmerksam, daß bei allen Schlachtungen (einschließlich Notschlachtungen) die Fleischschau am Schlachtoorte vorzunehmen ist. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der zuständigen Ortsbehörde zulässig.

Unna, den 31. Dezember 1946.

Der Stadtdirektor.

Mitteilung des Kreiskulturvereins

Für den Monat Januar sind zwei Gastspiele der Städtischen Bühnen Hagen vorgesehen, die am 16. Januar eines der besten Werke des englischen Schriftstellers W. S. Maugham „Die heilige Flamme“ zur Aufführung bringen und am 23. Januar die Wiederholung des Schauspiels „Iphigenie auf Tauris“ von Goethe. Einzelheiten über den Kartenvorverkauf werden noch bekanntgegeben.

In Hemmerde behandelt Fritz Karalus am 9. Januar um 20 Uhr das Thema: „Wunder der Sternwelt“. Der Vortrag findet in dem Lokal Fritz Steinweg statt. Der Besuch ist unentgeltlich.

Der Landrat als Vorsitzender.

Spendet zur Begabtenförderung!

An die Einwohner von Unna!

Unser bestes Volksgut ist unsere Jugend. Für sie darf uns nichts zurückhalten. In den vergangenen Jahren ist unsere Jugend leider vernachlässigt worden. Unsere Aufgabe ist es jetzt, das Versäumte nachzuholen. Wissen und Können ist Macht! In unseren Volksschulen und höheren Schulen soll der Jugend dieses Wissen und Können vermittelt werden.

Die ungeheure Notzeit, in der wir leben, läßt es leider nicht zu, daß alle begabten Kinder die höhere Schule und darüber hinaus die Universität besuchen. Es fehlen vor allen Dingen die Geldmittel. Viele Kinder minderbemittelter Eltern, Kinder von Flüchtlingen und Kriegsoptionen haben eine gute Veranlagung und Erziehung, jedoch können sie sich aus finanziellen Gründen nicht fortbilden. Aufgabe aller Mitmenschen muß es deshalb sein, helfend einzugreifen.

Es ist uns bedauerlicherweise nicht möglich, städtische Mittel für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen; dieserhalb erhöhte Gemeindesteuern zu fordern, ist unter den gegebenen Verhältnissen nicht ratsam. Wir wenden uns darum vertrauensvoll an die Einwohner unserer herrlichen Stadt Unna mit der dringenden Bitte, unserer begabten Jugend zu helfen. Seht gern und freudig eine Geldspende zur Begabtenförderung.

Das Jahr 1947 muß im Zeichen der Jugendbetreuung stehen. Diejenigen Einwohner, Firmen und Werke, die in vollster Erkenntnis des guten Zweckes bereit sind, jährlich eine Spende zur Begabtenförderung zu geben, bitten wir, uns dieses besonders mitzuteilen.

Geldspenden nehmen ab sofort entgegen: Die Stadthauptkasse in Unna und die Stadt Sparkasse, Unna, Konto-Nr. 5105. Alle Überweisungen bitten wir mit dem Vermerk „Begabtenförderung“ zu versehen. Eine Haussammlung für diesen Zweck findet voraussichtlich im Monat Februar 1947 statt. Einwohner von Unna! Seht bitte reichlich und gern. Es ist für unsere Jugend.

Unna, im Januar 1947.

Der Bürgermeister:
Strüthoff.

Der Stadtdirektor:
Born.

Aenderung der Verkaufszeiten

Lebensmittelgeschäfte bis 17 Uhr, sonstiger Einzelhandel bis 16.30 Uhr geöffnet

Auf Grund der Verordnung über den Ladenschluß vom 21. Dezember 1939 (RGBl. I, S. 2471) ordne ich mit Rücksicht auf die Stromverknüpfung und den Kohlenmangel für die Dauer der Monate Dezember 1946, Januar und Februar 1947 folgendes an:

§ 1.

Ziffer 1 meiner Anordnung vom 5. Juni 1946 erhält für die Dauer obig angeführten Zeitraumes folgende Fassung:

Es sind folgende Mindestöffnungszeiten an den Werktagen einzuhalten:

A. 1. für den Lebensmitteleinzelhandel und für die offenen Verkaufsstellen des Lebensmittelhandwerks (z. B. Bäckereien, Metzgereien und dergleichen) sowie für den Milchhandel von 9 bis 13 und von 15 bis 17 Uhr.

2. für die Friseurbetriebe von 9 bis 12.30 und von 14.30 bis 18 Uhr.

3. für den sonstigen Einzelhandel und die Fahrradmechaniker von 9 bis 12.30 und von 14.30 bis 16.30 Uhr.

Die in Gruppe A genannten Betriebe und Einzelhandelsgeschäfte können an jedem Mittwoch von 13 Uhr ab geschlossen halten werden.

B. Für Handwerksbetriebe, soweit sie mit einer Verkaufsstelle verbunden sind, und für Schuhreparaturwerkstätten (abgesehen von Fahrradmechanikern) am Montag und Donnerstag jeder Woche von 8 bis 12.30 und von 14.30 bis 18 Uhr.

Falls diese Tage mit Feiertagen zusammenfallen, treten an deren Stelle die nächstfolgenden Tage.

§ 2.

Die Bestimmungen des § 1 gelten ab sofort bis zum 28. Februar 1947 einschl.

§ 3.

Vom 1. März 1947 treten die bisherigen Bestimmungen meiner Anordnung vom 5. Juni 1946, soweit sie die Ziffer 1 betreffen, wieder in Kraft.

§ 4.

Die übrigen Bestimmungen meiner Anordnungen vom 5. Juni 1946 bleiben unverändert.

Arnsberg (Westf.), 12. Dezember 1946.

Der Regierungspräsident.

Hierzu wird von der Kreisverwaltung Unna folgendes bekanntgegeben:

Die in vorstehender Anordnung angeführten übrigen Bestimmungen der Anordnung vom 5. Juni 1946 haben folgende Fassung:

II. Die Regelung der Verkaufs- und Öffnungszeiten zu Ziffer 1 gilt nicht für

stark beschäftigte Städte, sofern meine Zustimmung eingeholt worden ist.

In diesen Fällen ist eine durchgehende Verkaufs- und Öffnungszeit ohne Mittags-pausen von 8.30 bis 17 Uhr, und an den Sonnabenden von 8.30 bis 15 Uhr einzuhalten.

III. Während der festgesetzten Öffnungszeiten müssen Verkaufsstellen und Apotheken stets offen gehalten werden. Die Öffnungszeiten sind durch einen lesbaren Anschlag an der Ladentür bekanntzugeben. Ist die Schließung einer Verkaufsstelle behördlich genehmigt, so ist der Aushang des abgestempelten Genehmigungs im Wortlaut der Genehmigung vorzuschreiben.

Die Pflicht der Offenhaltung gilt nicht in Notfällen, z. B. bei Todesfällen usw.; jedoch ist dann die Schließung der zuständigen Behörde sofort anzuzeigen.

IV. Freiwilliges Offenhalten vor Beginn und nach Beendigung der geordneten Öffnungszeit zwischen 7 bis 19 Uhr, während der Mittagspause sowie an dem zur Schließung freigegebenen Tage und Halbtage ist gestattet.

V. Die Vorschriften über die Arbeitszeit und den Jugendschutz bleiben unverändert.

VI. Diese Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Unna, den 28. Dezember 1946.

Der Oberkreisdirektor.

Zeugen gesucht!

Zur Ermittlung des Eigentümers erbittet die Kriminalabteilung der Pol.-Rev.-Abteilung VIII, Massen, Hellweg 12, Angaben über den Besitzer des nachfolgend beschriebenen Fahrrades:

Herrenfahrrad ohne Marke mit der Nr. C 56 254. Rahmen: Muffenrahmen schwarz gestrichen. Felgen: Hinterradfelge schwarz, in der Mitte einen 5 mm und an beiden Seiten einen 1 mm breiten silbernen Streifen. Vorderradfelge: schwarz, in der Mitte einen 10 mm breiten silbernen Streifen, der an beiden Seiten mit einem 1 mm breiten Streifen abgefaßt ist. Bereifung (Hinterrad): rote Ballondecke mit der Aufschrift „Velthor-Cort-Ballon Extra Prima“. Vorderrad: schwarze Decke, Größe 26 mal 2.00, mit der Aufschrift „Ballon“. An der linken Radnabe: halbkugelförmige Schutzbleche: schwarz. Auf dem Vorderradschutzblech das Firmenwappen der Steyer-Kraftfahrzeugwerke (verchromt). Lenkstange: aufwärts gebogen, schwarz übergestrichen. An verschiedenen Stellen dringt Chrom durch. Griffe: links ein buchner Holzgriff ungestrichen. Rechts ein Isolierstoffgriff, schwarz, an der Öffnung ein Metallring. Glocke: schwarzer Sockel mit flacher, verchromter Kappe und der Aufschrift „Bauer-Werke“. Sattel: neuzeitlicher Tourensattel mit schwarzem Wachstuchbezug und der Aufschrift „Vomfeld“. Satteltasche: rechteckig mit kleinem Vorhängeschloß aus Weißblech und verzierter Abdeckplatte aus Messing. Pedalen: Tretstrahler ohne Gummieinlagen. Kotschützer: dreieckige Form aus schwarzem Gummi. Freilauf: Marke Torpedo. Ketten-schutz: Dynamo Marke SBB, 6 Volt. Scheinwerfer Marke Baloco mit 2 Birnen. Scheinwerferhülle oberhalb mit einem dreieckig geschliffenen, roten Kontrollglas. Kabel vom Dynamo zum Scheinwerfer mit roter Isolierung. Rückstrahler: auf dem Schutzblech. Rücklicht an der linken Gabel mit der Aufschrift „Baloco“ (nicht an der Lichtanlage angeschlossen). Pumpe: schwarz, von zwei ungleichen Pumpenhaltern gehalten. Gepäckträger hinten mit Feder. Schloß: an der linken Gabel, unmittelbar über dem Rücklicht befestigt, mit der Aufschrift „Molo“, schwarz gestrichen.

Der Kreispolizeischar.

Für den Textileinzelhandel

Mit dem 31. 12. 1946 ist erneut eine Textilbestandsmeldung vorgeschrieben. Die erforderlichen Vorarbeiten dafür bitten wir zu treffen, damit bei Eintreffen der Formulare sofortige Ausfüllung möglich ist.

Einzelhandelsverband Süd-Westfalen.
Kreisvereinigung Unna.

Lebensmittelzuteilungen in der 1. Woche der 97. ZP. (6.1.47 - 12.1.1947)

- 1. Brot und Nahrungsmittel.**
Die Gültigkeit der Abschnitte über Brot und Nahrungsmittel sowie Kindergetreidenahrungsmittel, Rinderstärkemehl und Dauerbackwaren ergibt sich aus der untenstehenden Tabelle.
- 2. Mehl auf Abschnitte über Brot der Selbstversorger-Brotkarte 47 und der Zusatzbrotkarte für Selbstversorger 651-656.**
Auf die aufgerufenen Abschnitte der Zusatzbrotkarte für Selbstversorger 651-656 in Verbindung mit den dazu gehörigen Lebensmittelkarten darf in Höhe von dreivierteln der aufgerufenen Menge über Brot Mehl abgegeben werden. Das Mehl kann bei Mühlen oder Bäckereien bezogen werden. Kolonialwarengeschäfte verfügen nicht über Bestände an Mehl.
- 3. Suppen- und Nahrungsmittel.**
Auf jeden Abschnitt über Nahrungsmittel ist die doppelte Menge des aufgerufenen Wertes in Suppen- und Nahrungsmitteln zu liefern. (Gleiches gilt für den Großhandel.)
- 4. Kaffee-Ersatz.**
Jeder Abschnitt ist mit 125 g zu beliefern.
- 5. Speisekartoffeln.**
Auf die Einzelabschnitte der Bezugsausweise für Speisekartoffeln für Erwachsene und Kinder über 3 Jahre (07) bzw. Kinder bis zu 3 Jahren (08) sind 2500 g Speisekartoffeln abzugeben. (1.-4. Woche 97. ZP.)
Speisekartoffeln dürfen nur bei dem Kleinvertriebler gekauft werden, dessen Stempelaufdruck sich auf dem Stammschnitt des Bezugsausweises befindet. Die Abschnitte K der Lebensmittelkarten 65, 66, 67 und 70 sind jedoch nur mit je 2000 Gramm Speisekartoffeln zu beliefern. Brot darf nicht geliefert werden.
- 6. Stärkeerzeugnisse.**
Auf je 2 Abschnitte zu je 25 Gramm St-Nahrungsmittel wird ein Päckchen Puddingpulver im Gewicht von 45 g oder 45 g Puddingpulver lose abgegeben.
- 7. Fisch.**
Die Fischration beträgt in der 97. Zuteilungsperiode 600 g. Die einzelnen Abschnitte sind wie folgt zu beliefern: F 1, F 2, F 3, F 4 je Abschnitt: 150 g Salzhering, oder 300 g Frischfisch mit Kopf, oder 210 g Frischfisch ohne Kopf, oder 225 g geräucherter Fisch, oder 225 g frischer Hering, oder 150 g Fischfilet, oder 150 g geräucherter Hering, oder 150 g mariniertes Hering, oder 150 g Dosenfisch.
Der Aufzug von Marinaden darf nicht mitgewogen werden. Im übrigen ändert sich an dem bisherigen Verfahren beim Bezuge von Fisch nichts.
- 8. Margarine.**
Auf jeden Kleinabschnitt über Fett auch ohne Mengenaufdruck der Lebensmittelkarten 11 bis 15 sind je 5 Gramm Margarine abzugeben. Bei Abgabe von Streichfett in Gaststätten ist Butter zu liefern.

- 9. Butter.**
Alle großen Abschnitte über 62,5 g Fett bzw. 62,5 g Butter sowie die Kleinabschnitte über 5 g der Lebensmittelkarten 16, 60, 65 und 70 sind mit Butter zu beliefern.
In der ersten Woche sind die nachstehenden Aufrufabschnitte mit je 25 g Butter zu beliefern:
Lebensmittelkarte 32 Aufrufabschnitt 21,
Lebensmittelkarte 33 Aufrufabschnitt 23,
Lebensmittelkarte 34 Aufrufabschnitt 25,
Lebensmittelkarte 35 Aufrufabschnitt 27.
- 10. Käse.**
Auf die Abschnitte über Käse dürfen 62,5 g Käse, auch Sauermilchkäse oder 125 g Quark oder 100 g Kochkäse geliefert werden. Ein besonderer Abschnitt für den Bezug von Speisequark oder Sauermilchkäse aufgrund der Lebensmittelkarten der 97. Zuteilungsperiode kann nicht mehr aufgerufen werden.
- 11. Entrahmte Frischmilch.**
Die Ration an entrahmter Frischmilch für Personen über 10 Jahre beträgt je Kopf und Zuteilungsperiode nur noch 2 Liter, in der Woche also 1/4 Liter.
- 12. Zucker.**
Die Zuckerabschnitte ohne Mengenaufdruck der Karten 11, 21, 31, 12, 22, 32, 13, 23, 33 und 16, 26, 36 werden mit 250 g Zucker, die gleichen Abschnitte der Karten 14, 24, 34, 15, 25, 35 und 70 mit 375 Gramm Zucker aufgerufen.
- 13. Kunsthonig.**
Auf alle Zuckerabschnitte kann wahlweise Kunsthonig bezogen werden im Verhältnis 250 Gramm Zucker : 312,5 Gramm Kunsthonig.
- 14. Marmelade.**
Auf den „Ma“ gekennzeichneten Zuckerabschnitt können 450 g Marmelade bezogen werden.
- 15. Gemüse.**
Jeder Wochenabschnitt der 97. Zuteilungsperiode berechtigt zum Bezuge von 500 Gramm Gemüse.
- 16. Gültigkeit der Abschnitte der Lebensmittelkarten der früheren Zuteilungsperioden in der 97. Zuteilungsperiode.**
Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten der 96. und der früheren Zuteilungsperioden über Brot, Fleisch, Fett, Butter, Zucker, Kunsthonig und Marmelade haben in der 97. Zuteilungsperiode keine Gültigkeit mehr. Alle Abschnitte der Lebensmittelkarten der 96. und der früheren Zuteilungsperioden, die über Dauerbackwaren aufgerufen sind, sowie über Kinderstärkemehl, Kindergetreidenahrungsmittel, Käse und Gemüse haben auch in der 97. Zuteilungsperiode noch Gültigkeit.
- 17. Gültigkeit der Reisemarken und Tageskarten.**
Es gelten die gelben Reisemarken bis zum Ablauf der 97. Zuteilungsperiode (2. 2. 1947) und die grünen Reisemarken mit dem Aufdruck 96 bis 100. Außerdem gelten die grünen Abschnitte der Tageskarten weiterhin.

carpus i. S., Taxus baccata, Thuja i. S., Sorbus i. S., Tilia i. S., Ulmus i. S.

Die Landesbauernschaften sind berechtigt, die für ihr Gebiet gemäß Absatz 2 zur Anzucht zugelassenen Gehölzarten zu beschränken.
Ich weise die Gartenbaubetriebe auf diese Anordnungen hin.
Maßmann,
Kreisbauernvorsteher.

Mütterberatungsstunden im Kreise Unna

In Heeren: am Dienstag, dem 7. 1. 1947, von 14.30—15.30 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der kath. Schule; in Bergkamen: am Freitag, dem 10. 1. 1947, von 13.30—15 Uhr, in der Mütterberatungsstelle in der Wirtschaft Bergmann.
Staatl. Gesundheitsamt des Kreises Unna.
Der Amtsarzt.

Kirchliche Nachrichten Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag, den 5. Januar 1947. Unna.

Lutherhaus: 9.30 Uhr: Pastor Lic. Dr. Lutz, anschl. Abendmahl. 11 Uhr: Kindergottesdienst (Taufgedächtnis). 14 Uhr: Kindergottesdienst. 15.30 Uhr: Zusammenkunft der Spieler des Krippenspiels und Jungmännergemeinde Oberstadt. 17 Uhr: Evgl.-kirchl. Männerdienst mit Vortrag von Pastor Lic. Dr. Lutz über das Thema: Die Entwicklung der Kirche im Mittelalter. Montag: 19.30 Uhr: Jungmädchenkirche. Dienstag: 15 Uhr: Bibelnachmittag mit Frau Vikarin Haake für die Frauenhilfen Pfarrbezirks Homann und Küstermeinschaft. 16 Uhr: Nächstube für kulturelle im Lehren und Lehrenden. Donnerstag: 9.30 Uhr: Jungmännerchor. Posaunenchor. 17 Uhr: Kirchen-Gemeinschaft.

Evgl. Kind. garten, Kamen. Str.: Der Gottesdienst in der Christuskirche fällt bis auf weiteres aus, dafür wird im Evgl. Kindergarten Gottesdienst gehalten. 9.30 Uhr: Pastor Walter, anschl. Abendmahl. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Dienstag: 19.30 Uhr: Jungmädchenkreis. Freitag: 16 Uhr: Knabenjugend. 19.30 Uhr: Jungmännerchor.

Betsaal: 9.30 Uhr: Pastor Homann, anschl. Abendmahl. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Montag: 14 Uhr: Nächstube. 20 Uhr: Epiphaniavesper, im Anschluß Männerdienstversammlung. Dienstag: 20 Uhr: Jungmädchenkirche. Mittwoch: 15 Uhr: Frauenhilfe Massen und Massener Heide gemeinsam im Betsaal — Vortrag Frau Vikarin Haake. 20 Uhr: Jungmännerchor — Vortrag Frau Vikarin Haake. Donnerstag: 20 Uhr: Jungmüttergemeinde. Freitag: 16 Uhr: Posaunen-Schülerchor. 17 Uhr: Knabenjugend. 20 Uhr: Posaunenchor. Samstag: 15.45 Uhr: Kinderchor.

Holzwickede.

Sonntag, den 5. Januar 1947. 9.30 Uhr: Gottesdienst. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Donnerstag: 15 Uhr: Frauenhilfe. Freitag: 20 Uhr: Kindergottesdienst-Vorbereitung.

Dellwig.

Sonntag, den 5. Januar 1947. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst in der Kirche; 15.00 Uhr: Jugendstunde im Bodelschwinghaus.

Langschede.

Mittwoch, 8. Januar: 14.00 Uhr: Frauenhilfe bei Bothe.

Ardey.

Donnerstag, 9. Januar: 14.00 Uhr: Frauenhilfe in der Schule.

Kamen.

5. Januar 1947 (Sonntag nach Neujahr). Pauluskirche: 9.30 Uhr: Probepredigt P. Dr. Rührig, Billmerich. 11 Uhr: Kindergottesdienst. 16.30 Uhr: Weihnachtsmusik, veranstaltet vom Posaunenchor und anderen Chören.

Frauenhilfe Kamen-Ost Mittwoch, 15 Uhr, im Luthersaal. Frauenhilfe Bergkamen Mittwoch, 15 Uhr, bei Bolle. Frauenhilfe Südkamen Donnerstag, 15 Uhr, bei Dörfelshöft. Frauenhilfe Overberge Mittwoch in 8 Tagen. Montag: 16 Uhr: Frauenchor. Dienstag: 17 Uhr: Knabenjugend. 19.30 Uhr: Jungenschaft; 19.30 Uhr: Mädchenkreis. Mittwoch: 19.30 Uhr: Gemeindebibelstunde im Pfarrhaus Hammer Str.; 20 Uhr: Posaunenchor. Donnerstag: 15.30 Uhr: Jungchor für Mädchen; 18 Uhr: Vorbereitung. Freitag: 18 Uhr: Knabenjugend; 19.30 Uhr: Jungenschaft; 20 Uhr: Kirchenchor. Samstag: 20 Uhr: C. V. J. M.

Methler.

Sonntag, den 5. Januar 1947. 9.30 Uhr: P. Schöner. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Mittwoch: Frauenhilfe Methler. 1. Donnerstag: Frauenhilfe Kaiserau.

Aufrufplan für die 1. Woche der 97. Zuteilungsperiode vom 6. 1. bis 12. 1. 1947 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für	Gesamt-Ration in der 97. ZP.	Aufruf-Ration in der 1. Woche	Brot						Nahrungsmittel					
			Aufrufabschnitte			Rest-Ration			Aufrufabschnitte			Rest-Ration		
			Kleinabschnitt IX	Großabschnitt IX	verschiedene	Großabschnitt I, II, III je Menge	Kleinabschnitt IX	Großabschnitt IX	Kleinabschnitt IX	Großabschnitt IX	verschiedene	Großabschnitt I, II, III je Menge	Kleinabschnitt IX	Großabschnitt IX
Erwachsene	11, 21, 31	10000	2500	10x50	1000	1	1000	—	7500	1500	250	*4x25	*6x25	—
Jugendliche	12, 22, 32	13000	3000	10x50	1500	5	500	500	10000	2000	250	*4x25	*6x25	—
Kinder	13, 23, 33	10000	2500	10x50	1000	10	1000	—	7500	2000	250	*4x25	*6x25	—
Kleinkinder	14, 24, 34	6000	1500	10x50	—	14	600	2x200	4500	1250	500	*4x25	*6x25	11 250
Kleinstkinder	15, 25, 35	4000	1000	10x50	—	18	100	2x200	3000	1500	500	*4x25	*6x25	11 250
Säuglinge	16, 26, 36	—	—	—	—	—	—	—	2100	1500	500	*4x25	*6x25	11 250
Vollselbstversorg. ü. 61.	41	—	—	—	—	—	—	—	—	250	250	*4x25	*6x25	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	—	—	250	250	*4x25	*6x25	—
Selbstversorgerbrotk.	47	12000	3000	20x50	1500	—	—	500	9000	—	—	—	—	—
Arbeiterzusatzkarte	Z 60	1600	400	8x50	—	—	—	—	1200	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. Teil-Schwerarb.	T 65	2500	850	7x50	500	—	—	—	1650	750	375	—	11 5x25	11 250
Erg.-K. f. Schwerarb.	S 66	3400	850	7x50	500	—	—	—	2550	1500	375	—	11 5x25	11 250
Erg.-K. f. Schwerstarb.	Sst 67	4000	1000	—	500	—	—	500	3000	1500	375	—	11 5x25	11 250
Ber.-Karte f. Mütter	M 70	2500	500	—	—	—	—	500	2000	1250	500	—	11 5x25	11 250

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig. — Kinderstärkemehl: Der Abschnitt N 6 der Karten 14, 24, 34, 15, 25, 35 berechtigt zum Bezuge von 250 g Kinderstärkemehl; bei der Karte 44 der Sonderabschnitt Z 711, bei der Karte 70 der mit 250 g Nahrungsmittel bezeichnete Abschnitt II b.
Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14—16, 24—26, 34—36 berechtigen zum Bezuge von 150 g Dauerbackwaren. Kindergetreidenahrungsmittel können auf alle Abschnitte der Karten 16, 26, 36 über Brot bezogen werden und zwar 375 g Kindergetreidenahrungsmittel für 500 g Brot.
Die Abschnitte der Lebensmittelkarten haben erst ab Sonnabend der Vorwoche Gültigkeit.

Landesernährungsamt Westfalen — Abt. B.

An alle Gartenbaubetriebe!

Das Zentralamt für Ernährung und Landwirtschaft in der britischen Zone hat zur Bekanntmachung Nr. 130 (veröffentlicht in Nr. 52 der Amtl. Bekanntmachungen) folgendes angeordnet:

Zu Ziffer 1: Den Betrieben über 4 ha Größe ist der Anbau von Blumen- und Zierpflanzen verboten. Die Anzucht von Jungpflanzen auf dem Gebiet des Blumen- und Zierpflanzenanbaues zum Verkauf ist nicht statthaft.

Zu Ziffer 2: Alle brauchbaren Glasflächen sind für die Anzucht von Gemüse- und Zierpflanzen bzw. den Gemüsebau zu verwenden. Die Entscheidung über den Verwendungszweck von Glasflächen, die für den vorgenannten Zweck nicht geeignet sind, ist der Kreisbauernschaft übertragen. Bei Glasflächen, die für die kombinierte Anzucht von Gemüse und Blumen verwendet werden können, dürfen Blumen in keiner Weise den Gemüsebau bzw. die Anzucht von Gemüsepflanzen behindern.

Zu Ziffer 2, Abs. 2: Betriebe, die bisher eine Genehmigung der Militärregierung zum Anbau von Blumen und Zierpflanzen hatten, müssen bei der Gartenbaubehörde der Landesbauernschaft Westfalen die Neuerteilung dieser Genehmigung beantragen. Aus dem Antrage muß klar ersichtlich sein, für welche Kulturpflanzen bzw. Flächen die Genehmigung beantragt wird und welche

Dienststelle der Militärregierung die Genehmigung zum Blumenbau erteilt hat. Die bisherige Genehmigung ist mit dem 19. November 1946 erloschen.

Zu Ziffer 3: Die Anträge auf Erteilung einer Sondergenehmigung für den Erhaltungsanbau bestimmter hochwertiger Pflanzen müssen der Gartenbaubehörde der Landesbauernschaft Westfalen mit der Stellungnahme der Kreisbauernschaft bzw. des Kreisgärtnermeisters eingereicht werden. Art und Umfang der Kulturen müssen aus den Anträgen klar ersichtlich sein. Eine Sondergenehmigung für den Erhaltungsanbau kommt nur für Betriebe in Betracht, die die Anzucht hochwertiger Pflanzen, die im allgemeinen Interesse erhalten werden müssen, betrieben haben.

Ausführungsbestimmungen zur Anordnung über Anzucht von Obstgehölzen, Alleegehölzen, Windschutz- und Heckenpflanzen in den Baumschulen.

1. Die Landesbauernschaften sind berechtigt, in einzelnen Fällen das prozentuale Verhältnis zwischen Obstgehölzen einerseits und Allee-, Hecken- und Windschutzgehölzen andererseits abzuändern, wenn die Betriebsstruktur der Betriebe dies erforderlich macht. Gebietsmäßig darf die für die Anzucht von Allee-, Hecken- und

Windschutzgehölzen beanspruchte Fläche die sich dafür aus dem festgelegten prozentualen Verhältnis ergebenden Flächen nicht überschreiten.

2. Die Baumschulen, denen ein Abweichen von dem festgelegten Verhältnis zwischen Obst- und anderen Gehölzen zugunsten der letzteren gestattet ist, müssen im Besitz entsprechender schriftlicher Unterlagen sein.

Für die Anzucht von Alleegehölzen, Hecken- und Windschutzpflanzen sind nachfolgende Arten zugelassen:

Aesculus, Acer i. S., Alnus i. S., Berberis i. S. (außer B. vulg. und anderen rostanfälligen Spezies), Betula i. S., Buxus i. S., Caragane, Chaenomeles i. S. (Cydonia), Chamaecyparis Lawsoniana, Carpinus betulus, Castanea sativa, Crataegus i. S., Cornus mas. u. sang., Corylus i. S., Cotoneaster, hochwachsende, i. S., Evonymus, hochwachsende, i. S., Fagus sylvatica, Fraxinus i. S., Hippophae rhamnoides, Ilex i. S., Larix i. S., Juniperus communis, Ilex i. S., virginiana, Lonicera i. S., Lyceum europ., Ligustrum i. S., Morus i. S., Prunus serotina, padus, spinosa, Picea i. S., Pinus in heimischen Arten, Pseudotsuga Douglasi, Populus i. S., Platanus, Quercus i. S., Rhamnus, Ribes alp., divaric., Rosa canina, rugosa, Robinia i. S., Salix i. S., Spiraea i. S., Syringa vulgaris, Symphori-

Ve
T
„Ve
mit Olg
Erika v.
Für Jugen
Woch
Kult
Anfangs
13 Uhr, 1
An Woch
Evtl. aus
Schaukäst
LICH
„K
mit Joha
Hans
Für
Woch
Anfangs
15 Uhr, 1
An Woch
Evtl. aus
Schaukäst
LICH
mit Hse
„Ew
„Wel
Wo. 19.30
Musik
zu
2.20 für
lung Hor
beginna d
Requiem
Vo
Im komm
am Freit
Aula der
(Geige),
Eintritts
RM. 3.—
bekannten
Sozia
Ortsgru
Sonntag,
tags 10
J
Erscheine
Sozia
O
Am Son
findet
eine auß
statt. H
Achtun
Zu der an
Kraft (Ge
Ab
werden
lich eing
wahlen.
Bund
un
Wes
Ge
am 5. Jan
Schulz, Ka
glier.
Kath.
Der Verei
(Dreikönig
60
im Saale
wozu alle
und die
Angehörig
werden. B
Milchs
Sonntag,
Jahr
im Lokale
erwünscht.
Bun
M
Mittwoch,
Um pünk
scheinen

Ernst Kahl
Marianne Kahl
geb. Stoltefuß
Kamen, Wernestr. 3
4. Januar 1947.

Nach einem Leben voller Arbeit, erfüllt von Liebe und Sorge für die Ibrigen, verschied heute unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Auguste Heckmann geb. Wagener
im fast vollendeten 79. Lebensjahre.
In tiefer Trauer:
Familie Ludwig Heckmann / Familie Otto Heckmann.
Unna (Hertingerstr. 121), den 25. Dezember 1946.

Von ihrem langen, schweren Leiden wurde unsere liebe, gute Mutter und Großmutter

Frau Marie Kohles
geb. Brötung
am Heiligen Abend erlöst. Sie ist friedlich im 70. Lebensjahre eingeschlafen. In stiller Trauer:
Annemarie Kohles / Hanni Nolte geb. Kohles
Fritz Nolte / Hans und Peter Nolte.
Unna (Sedanstr. 11), den 27. Dezember 1946.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben Mann, unsern guten Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Heinrich Siebelhoff
im Alter von 70 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. In tiefer Trauer:
Frau Pauline Siebelhoff
nebst Angehörigen.
Billmerich (Hillering 10), den 20. Dezember 1946.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute, um 18 Uhr, unsere liebe, gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin, Tante, Nichte und Kusine

Witwe Anna Hellmich verw. Hohgräwe, geb. Thon
im Alter von 63 Jahren nach schwerer Krankheit zu sich in die Ewigkeit zu rufen.
In tiefem Schmerz namens der Angehörigen:
Karl Hohgräwe.
Massen (Bergstr. 36), den 25. Dezember 1946.

Nach längerer, schwerer, in stiller Geduld ertragener Krankheit entschlief heute unser lieber Sohn, mein einziger, guter Bruder, Enkel, Nefte und Vetter

Karl-Heinz Kötitz
im vollendeten 16. Lebensjahre. In Liebe werden wir seiner gedenken.
In tiefer Trauer:
Familie Heinrich Kötitz nebst Angehörigen.
Massen, den 26. Dezember 1946.

Heute morgen ist unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Urgroßmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Witwe Wilhelm Stoltfuß
geb. Görhoff, verw. Dunker
plötzlich und unerwartet im Alter von 84 Jahren nach einem arbeitsreichen Leben in Frieden heimgegangen. Um stille Teilnahme bitten: Familie August Stoltfuß und Angehörige. Heeren-Werve, Niederaden, Westick, Hamm (Westf.), Unna, den 21. Dezember 1946.

Nach Gottes unerforschlichem Rat verschied heute morgen, 6.20 Uhr, nach schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden meine liebe, unvergeßliche Frau, unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwägerin und Tante

Frau Friedrich Weber Wilhelmine geb. Witte
im Alter von 74 1/2 Jahren. In tiefer Trauer:
Friedrich Weber und alle Angehörigen.
Westick, den 24. Dezember 1946.

Heute abend, 21 Uhr, entschlief nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden meine liebe Frau, unser gutes Mütterchen, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, die

Ehefrau Wilhelm Budde Sophie geb. Rehr
im Alter von 73 Jahren. In tiefer Trauer:
Wilhelm Budde und Kinder, nebst 5 Enkelkindern.
Methler, Dortmund, Hamm und Heidelberg, den 18. Dezember 1946.

Heute mittag, 12 Uhr, entschlief plötzlich und unerwartet unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Hermann Schlottmann
im Alter von 82 Jahren.
Im Namen der Hinterbliebenen:
Familie Karl Schlottmann
Familie Heinrich Maurer.
Kamen und Hamm, den 23. Dezember 1946.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute früh 2 Uhr, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Witwe Lina Lohelde geb. Botho
nach längerem Leiden, plötzlich und unerwartet, im Alter von 77 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.
In stiller Trauer:
Geschwister Lohelde und Anverwandte.
Kamen, den 21. Dezember 1946.

Nach langem, bangem Warten kam jetzt die unfaßbare Nachricht, daß mein innigstgeliebter, unvergeßlicher Mann, unser treusorgender Papa, Sohn und Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel, Enkel, Vetter und Nefte

Panzergrenadier Ewald Lör
geboren am 11. 4. 1906, nie mehr zu uns zurückkehrt. In tiefem Leid: Karoline Lör geb. Rumpf / Inge, Werner und Brunhilde, und alle Anverwandten.
Overberge, im Dezember 1946.

Heute morgen, 7.30 Uhr, entschlief sanft nach kurzem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden mein innigstgeliebter Gatte, unser treusorgender, nimmermüder Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager, Onkel

Heinrich Kleine
im Alter von 67 Jahren. Um stille Teilnahme bitten:
Die trauernden Hinterbliebenen.
Bergkamen, Neuenrade, Städtchen, Kamen und Overberge, den 21. Dezember 1946.

Nach Gottes hl. Willen starb in der Frühe des heutigen Tages nach längerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin, Tante

Frau Antonie Schnaas
geb. Stratenfischer
versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, im Alter von 74 Jahren.
Fam. Hermann Schnaas sen. / Fam. Dr. Herm. Schnaas.
Unna (Massener Str. 100), Halle 1. W., 28. Dez. 1946.

Nach schwerer Krankheit starb am 1. Weihnachtstag meine gute Tochter, unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein Henriette Stork
im Alter von 45 Jahren.
In stiller Trauer:
Heinrich Stork
und Kinder.
Unna (Hertingerstr. 11), im Dezember 1946.

Am 24. 12. 1946, um 13 Uhr, starb plötzlich und unerwartet, mein lieber, herzenguter Mann, unser treusorgender Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Ladeschaffner i. R. Wilhelm Schmidtman
im Alter von 62 Jahren.
In tiefer Trauer:
Maria Schmidtman geb. Battenberg
nebst Kindern und Anverwandten.
Holzwickede, 27. Dezember 1946.

Gott, der Herr, nahm plötzlich und unerwartet unser herzliebes Töchterchen, mein liebste Schwesterchen, unser allerliebste Enkelin und Nichten

Uta Kerk
im zarten Alter von 3 Monaten am 30. Dezember 1946 wieder zu sich in sein Himmelreich.
In tiefem Schmerz namens der trauernden Hinterbliebenen:
Erich Kerk und Frau.
Stockum u. Unna und Allmosen, im Dezember 1946.

Heute morgen, gegen 5 Uhr, entschlief sanft und gottgegeben unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Berginvalide Wilhelm Ostermann
im gesegneten Alter von fast 81 Jahren.
In tiefem Leid:
Die trauernden Kinder und Enkelkinder.
Heeren-Werve, im Dezember 1946.
Lenninger Str. 45

Heute abend, 11.15 Uhr, entschlief sanft und gottgegeben nach langem, schwerem Leiden, unser lieber, nimmermüder Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Fahrhauer a. D. Friedrich Bretländer
im Alter von 79 Jahren.
Es trauern um ihn seine dankbaren Kinder
nebst Anverwandten.
Bönen, den 23. Dezember 1946.

Nach einem arbeitsreichen Leben entschlief am 1. Weihnachtstag plötzlich und unerwartet unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Bruder, Schwager und Onkel

Ernst Wittkugel
im 73. Lebensjahre. Er starb nach kurzem, schwerem Leiden.
Die trauernden Kinder und Enkelkinder.
Südkaenen und Kamen, im Dezember 1946.

Wir erhielten die uns noch unfaßbare Nachricht, daß unser innigstgeliebter Vater, mein lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel und Nefte

Obergereiter Erich Thiel
am 29. April 1946 in jugoslavischer Gefangenschaft im Alter von 39 Jahren gestorben ist.
In tiefem Schmerz: Die Kinder Anita und Dieter Thiel
Familie Thiel nebst Angehörigen.
Kamen (Weißestr. 22), im Dezember 1946.

Nach unermüdlichem, arbeitsreichem Schaffen, starb am 17. Dezember 1946, 23 Uhr, mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Schwager und Onkel

Friedrich Niellinger
im 75. Lebensjahre. In tiefer Trauer:
Friederike Niellinger geb. Krollmann
nebst Kindern und Anverwandten.
Kamen, den 17. Dezember 1946.

Heute mittag, am 2. Weihnachtstag, ging meine liebe Frau, unsere gute, treusorgende Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Friedrich Haumann Hedwig geb. Blüdem
nach langem, schwerem Leiden, im Alter von 61 Jahren, in Frieden heim. In tiefem Schmerz:
Friedrich Haumann, Malermeister / Wilhelmine Elger
geb. Haumann / Dr. Hermann Elger u. Anverwandte.
Bergkamen (Landwehrstr. 241), den 26. Dezember 1946.

Gott der Herr nahm heute, 3 Uhr, nach langem, schwerem Leiden unsere liebe, gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwägerin und Tante

Ww. August Wiemer Marie geb. Ulmke
im Alter von 85 Jahren zu sich.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Lenningsen, Hemmerde und Lünern, den 2. Januar 1947.
Beerdigung: Sonntag, 5. 1., 14.30 Uhr, vom Trauerhause aus nach Hemmerde. Trauerfeier 1/2 Stunde vorher.

Wir machen unsere verehrte Kundschaft darauf aufmerksam, daß wir
Eintragungen für den Bezug von Hausbrand
unter Vorlage der Haushaltskarte durchlaufend
von 8—17 Uhr vornehmen. Die Abholung kann
jeweils nach Aufruf erfolgen.
Wilhelm Tendering G. m. b. H., Kohlengroß-
und Einzelhandel, Unna i. W., Märkischestr. 2
(am Bahnhof).

Biete - Suche

H.-Wintermantel,
Gr. 46, gegen
**Militär-
Uebermantel**
Schriftl. Angeb. u.
488 postlagernd Ze-
chenplatz ab. Unna.

2 Stiefelhosen geg.
**Militär-
mantel**
od. geg. Nützliches.
Schriftl. Ang. unt.
W. K. postlagernd
Zechenplatz 6. Unna

Neuen Herrenanzug,
Gr. 170 m, gegen
großen
**Kleider-
schrank**
Angeb. u. A. B. 100
postlagernd Kurl.

Herrenanzug für gr.,
schl. Figur, 186 cm,
gegen mod.
**3tür. Kleider-
schrank**
Angebote unt. 451
A. B. Unna.

Fast neue
**Herren-
Halbschuhe**
2mal getr., Gr. 44,
gegen gleichwertige,
Gr. 41—42. Angeb.
u. 450 A. B. Unna.

Anzugstoff gegen
Akkordeon
80—120 Bässe. An-
gebote unter 464
A. B. Unna.

Kl. Kohlenherd (Be-
heizerherd) gegen
1 1/2schläf.
Bett m. Matr.
od. Nützliches. Ang.
u. 463 A. B. Unna.

Zimmerofen gegen
Nützliches
Zu besichtigen bei
Richard Habutski,
Unna, Sedanstr. 10.

Brennmaterial geg.
Küchenherd
Angebote unt. 473
A. B. Unna.

1 P. hohe, schwarze
D.-Schuhe, Gr. 38,
gegen
Halbschuhe
od. Pumps, Gr. 40.
Angebote unter 470
A. B. Unna.

Nägel gegen
**Küchen-
schrank**
Angebote unter 469
A. B. Unna.

Heim-Kino, 16 mm,
gegen
**Schiff-
klavier**
Angebote unter 468
A. B. Unna.

Nützliches gegen
Lammfell
f. Kommunionman-
tel. Angeb. u. 475
A. B. Unna.

Kinderbett (Paldy)
gegen
Brennmaterial
Angebote unter 474
A. B. Unna.

Einheitsherd gegen
Dauerbrenner
(email.). Angebote
u. 477 A. B. Unna.

Brennmaterial geg.
Nützliches
Angebote unter 478
A. B. Unna.

Brennmaterial gegen
**Küchen-
schrank**
nach Vereinbarung.
Angebote unter 479
A. B. Unna.

Neue Gummistrümpfe
Gr. 8, gegen
Brennmaterial
Angebote unter 454
A. B. Unna.

Verschiedenes

Achtung, ehemalige Soldaten!
Wer war 1944/45 auf der Insel Rhod-
dos? Wer hatte Angehörige oder Be-
kannte dort? Nachricht erbeten an Post-
schließfach 171, Unna i. W.

Musikunterricht
Ausbildung für Haus und Beruf:
Gitarre — Laute — Mandoline — Man-
dola. Frau Anneliese Herzog, Unna,
Kessebührer Weg 29.

Privatunterricht
auch Nachhilfeunterricht in Englisch,
Französisch, Latein erteilt Studienrat
Neifer, Kamen, Derner Straße 218.

Übernahme
Beratung und Bauaufsicht
bei Wege- und Grabenanlagen. Angebote
unter 482 A. B. Unna.

Suche tätige
Beteiligung mit Einlage
oder Vertrauensposten. Angebote unter
486 A. B. Unna.

Für meine neuzeitl. Erfind. (Gebrauchs-
gegenstand), Erfinderschutz, suche ich
stillen oder tätigen Teilhaber
mit 30—50 Mill. Einlage. Angebote u.
497 A. B. Unna.

Inkasso-Agentur
führende Gesellschaft (guter Bestand,
selbständig arbeitend), an arbeitsfreud-
igen Herrn in Unna haupt- oder neben-
beruflich zu vergeben. Bewerbungen unter
Beifügung entsprechender Referenzen u.
462 A. B. Unna.

Älteres Ehepaar sucht sofort
Hausgehilfin
Zu melden: Unna, Königstraße 34.

Akademiker, alleinsteh., sucht
gemütl. Heim
mögl. bei alleinst. Frau. Angebote unter
461 A. B. Unna.

Suche möbl. Zimmer
in Unna für 1—2 Bergleute. Angebote
unter 457 A. B. Unna.

Ladenlokal mit Regal u. Theke
in Unna-Königsborn zu vermieten. Ange-
bote unter 465 A. B. Unna.

Für Bergleute!
Siedlungswohnung (vorl. 2 Zimmer, da
noch Untermieter wohnt) in Bönen gegen
2 Zimmer
in Unna, Massen oder Umgebung. Ange-
bote unter 466 A. B. Unna.

3-Zimmer-Wohnung
mit Keller und Stall und eigenem Ein-
gang in Kamen gegen gleiche (auch etwas
außerhalb von Kamen).
Ww. Karl Rediger
Kamen, Glüdenstraße 17 (Hinterhaus).

Tüchtiger Tischlermeister sucht
Tischlereibetrieb
bald zu kaufen oder zu pachten. Ausführ-
liches Angebot unter 444 A. B. Unna.

Terrier
11 Wochen alt, zu verkaufen.
Theodor Panknin, Stockum 1, Kr. Unna.

**Kompl. Küche oder Küchen-
schrank und Schreibtisch**
gegen gute Bezahlung zu kaufen gesucht.
Angebote unter 4 A. B. Unna.

Wer überläßt mir
1—2 Pfund Tabak
gegen Geld, Bücher oder dergl.? Ange-
bote unter 483 A. B. Unna.

Nichtraucher sucht
Fahrradbereifung (26x200)
Volksempfänger und 1000 m gutes, wei-
ßes Nähgarn gegen dunklen Sportanzug
oder Stoff. Angebote unter 456 A. B.
Unna.

Kleinpfeiffer, Herrenarmbanduhr mit
Silberarmband, Tauchsieder u. n. gegen
**Tunis-, Inselpost-, U-Boot-
und Rhodos-**

Weihnachtsfeldpostmarken
andere gute Briefmarken oder -sätze.
Angebote unter 493 A. B. Unna.

Küchenschrank, 1.20 m breit, mit Lino-
leumbelag, sowie runden Waschofen gegen
weißen Küchenherd
Angebote unter 458 A. B. Unna.

4 PS Drehstrom-Motor, 220 Volt, gegen
6—8 PS Drehstrom-Motor
220 Volt. Wertaussgleich. Angebote unter
455 A. B. Unna.

1 Paar Stiefel (Knobelbecher), Gr. 39/40,
gegen 1 Paar derbe
Herrenschuhe, Gr. 39
Angebote unter 488 A. B. Unna.